

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0981/2006

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

21.11.2006

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2006 - 2010

Beratungsfolge

13.12.2006 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.
2. Der Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2006 – 2010 wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen
 - a) hinsichtlich des Investitionsprogrammes zur Beratung und
 - b) hinsichtlich des Finanzplanes zur Kenntnisüberwiesen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 **bisher noch nicht ausgeglichen ist,**
 - b) der Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen ist,
 - c) der Finanzplan in den **Jahren 2008 bis 2010 noch nicht ausgeglichen ist.**

Begründung:

Haushaltsplan 2007

Für das Haushaltsjahr 2007 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster nebst Anlagen zusammen mit dem Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2006 – 2010 dem Rat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 vorgelegt. Der Entwurf enthält auch den doppelten Teil des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 (Band 3).

Die Verwaltung überreicht, wie in den Vorjahren, einen zusammengefassten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2006 – 2010. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Vorbemerkungen und den Vorbericht der Kämmerin zum Haushalt 2007 und zum Finanzplan und Investitionsprogramm verwiesen. Die Unterlagen werden den Mitgliedern des Rates, den Mitgliedern der Bezirksvertretungen und den sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern sowie den sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern nach der Drucklegung zugestellt.

Weiterhin strukturelles Defizit

Die Haushaltslage der Stadt Münster ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können, so dass sich in Höhe der entsprechenden Differenz grundsätzlich ein strukturelles Defizit ergibt. Der Haushaltsplanentwurf 2007 muss daher ebenso wie im Vorjahr zunächst unausgeglichen vorgelegt werden. Es verbleibt im Verwaltungshaushalt 2007 zurzeit noch ein Defizit von rd. 25 Mio. €. Bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007 müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes noch herbeizuführen. Andernfalls ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Haushalts-sicherungskonzept mit den damit verbundenen Einschränkungen der finanziellen Beweglichkeit bei der Haushaltsplanung und –bewirtschaftung aufzustellen.

Verschuldung

Ein weiterer Anstieg der Verschuldung im Planungszeitraum lässt sich zunächst nicht vermeiden, da dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen keinen weiteren Aufschub zulassen. Obwohl die Verschuldung nach den derzeitigen Planungen am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2010 gegenüber dem Stand am 31.12.2005 von rd. 694 Mio. € um rd. 62 Mio. € auf rd. 756 Mio. € ansteigen wird, wird die Nettoneuverschuldung nach den derzeitigen Planungen im Jahr 2010 erstmals gestoppt bzw. die Gesamtverschuldung sogar leicht abgebaut. Dieses Planungsziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn das strukturelle Defizit der Verwaltungshaushalte der nächsten Jahre nachhaltig abgebaut wird und keine Ausweitung gegenüber dem jetzt vorgelegten Investitionsprogramm erfolgt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin